

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 13/2011 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2012

Aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Grundsteuerschuldner der Stadt Flöha haben einen Grundsteuerbescheid erhalten, welcher für alle darauf folgenden Jahre gilt. Ein neuer Bescheid wird nur erlassen, wenn sich Veränderungen ergeben.

Hiermit wird auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer für die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Flöha festgesetzt, sofern nicht änderungsbedingt ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist.

Die Höhe und Fälligkeitstermine der Grundsteuer sind dem Ihnen zuletzt zugewandten Bescheid zu entnehmen.

Zahlen Sie die entsprechenden Beträge zu den Terminen auf eines der Konten der Stadtverwaltung Flöha, soweit Sie keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tage der öffentlichen Bekanntmachung zugewandener schriftlicher Steuerbescheid.

Innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung können Sie gegen diese Steuerfestsetzung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha einzulegen. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder den Steuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Steuermessbescheid beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Durch Einlegen eines Rechtsbehelfes wird die Vollziehung des Steuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben.

Bankkonten der Stadtverwaltung Flöha

Sparkasse Mittelsachsen Bankleitzahl: 870 520 00 Kontonummer: 36 0000 4289

Deutsche Kreditbank AG Bankleitzahl: 120 300 00 Kontonummer: 140 909 3

Flöha, 01.12.2011

Schlosser
Oberbürgermeister

Hinweis für den Ortsteil Falkenau:

Diese Bekanntmachung gilt nicht für die Steuerschuldner des Ortsteils Falkenau. Aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Falkenau in die Stadt Flöha gelten ab 01.01.2012 die Hebesätze der Stadt Flöha für alle Steuerpflichtigen. Die Steuerpflichtigen des Ortsteils Falkenau erhalten daher im Januar 2012 einen neuen Grundsteuerbescheid.